

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Tonka Wojahn (GRÜNE)

vom 16. Juli 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Juli 2026)

zum Thema:

Schulplatzvergabe der 7. Klassen in Steglitz-Zehlendorf und Kapazitätsplanung für ISS-Schüler*innen

und **Antwort** vom 5. August 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 6. August 2026)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Tonka Wojahn (Bündnis 90/Die Grünen)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26675

vom 16. Juli 2026

über Schulplatzvergabe der 7. Klassen in Steglitz-Zehlendorf und Kapazitätsplanung für
ISS-Schüler*innen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf um Zulieferung gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

1. Seit wann war dem Senat der Mangel an Schulplätzen an Integrierten Sekundarschulen (ISS) im Bezirk Steglitz-Zehlendorf für das kommende Schuljahr bekannt, und ab welchem Zeitpunkt war diese Entwicklung für die Senatsverwaltung absehbar?

Zu 1.: Die Grundlage der Entscheidung über die Einrichtung von neuen 7. Klassen ist das Schulgesetz des Landes Berlin (SchulG) und hier insbesondere der § 54 in Verbindung mit § 56 sowie die Verordnung über die Schularten und Bildungsgänge der Sekundarstufe I (Sek I-VO) und hier insbesondere § 5 Sek I-VO. Diese gesetzlichen Regelungen weisen der „Schulbehörde“ und damit im Land Berlin den Bezirksämtern, u. a. die Zuständigkeit für die Einrichtung von Klassen, die Zuteilung von Schulplätzen und die Durchführung von

Schulplatzvergabeverfahren zu. Diese Entscheidungen werden vom Bezirksamt getroffen und üblicherweise mit der Schulaufsicht und den Schulleitungen im Vorfeld abgestimmt. Der Senat nimmt hier eine gewisse gesamtstädtische Steuerungsfunktion wahr.

Hierbei ist zu beachten, dass das Übergangsverfahren in die Jahrgangsstufe 7 durch das SchulG Berlin in § 56 geregelt ist. Es soll wohnortunabhängig die berlinweite Wahl der jeweils präferierten Schule (auch Schulen mit besonderem Profil) für alle Schülerinnen und Schüler ermöglichen. Eine grundsätzliche, reine Berücksichtigung des Wohnortes im Erstwunsch liegt unter dieser Voraussetzung nicht im Gesamtinteresse der Berliner Schülerinnen und Schüler. Ab dem Zweit- bzw. Drittwunsch wird dem Wohnort ein Vorrang eingeräumt (vgl. § 56 Abs. 7 SchulG Berlin).

Der Senat hat im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive (BSO) frühzeitig begonnen, Schulplätze zu schaffen, um der anhaltenden angespannten Lage im weiterführenden Schulbereich zu begegnen. Die Versorgungslage im Bereich der Integrierten Sekundarschulen und Gemeinschaftsschulen sowie Gymnasien im Bezirk Steglitz-Zehlendorf wird seit Jahren im Rahmen des jährlichen Schulplatz-Monitorings prognostiziert, beobachtet und mit dem Bezirk als Schulträger abgestimmt. Die Monitoring-Berichte weisen wiederholt auf bestehende und künftig zu erwartende Defizite im Bereich der Sekundarstufe I hin. Das aktuelle Monitoring 2025/2026 weist für den Bezirk Steglitz-Zehlendorf unter der Annahme der Versorgung der im Bezirk wohnhaften schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen aktuell ein Defizit von rund 3,5 Zügen im Bereich der Integrierten Sekundarschulen und Gemeinschaftsschulen aus. Das Verhältnis von Angebot und Nachfrage für die im Bezirk wohnhaften Kinder und Jugendlichen bei den Gymnasien weist ein aktuelles Defizit von 4 Zügen aus.

Auf dieser Grundlage wurden Maßnahmen zur Schaffung zusätzlicher Schulplatzkapazitäten auch in Steglitz-Zehlendorf geplant. Hierzu zählt insbesondere der Bau einer Holzcompartmentsschule als 4-3-zügige ISS am Ostpreußendamm. Gleichwohl erfordert die Schaffung zusätzlicher Schulplatzkapazitäten regelmäßig mehrjährige Planungs-, Genehmigungs- und Bauzeiträume, sodass Bedarfsanstiege nicht kurzfristig vollständig ausgeglichen werden können. Des Weiteren sind baureife Grundstücke in geeigneter Lage und Größe erforderlich. Für die Umsetzung der Schulbaumaßnahmen sind zudem die Anforderungen des Natur- und Artenschutzes zu berücksichtigen sowie entsprechende Grundstücke für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zur Verfügung zu stellen. Hierdurch ergeben sich limitierende Faktoren, die eine schnelle Umsetzung sozialer Infrastruktur erschweren.

Des Weiteren ist das sehr dynamische Wahlverhalten der Familien bei der berlinweiten Anmeldung im Bereich der weiterführenden Schulen nur bedingt prognostizierbar. Deshalb findet ein kontinuierlicher Austausch mit den Schulträgern und bezirksübergreifende Planungskonferenzen gemäß § 105 SchulG statt.

Mit dem Ende des Anmeldezeitraums im Übergangsverfahren können auf Grundlage der Erstwunschanmeldungen die bezirksspezifischen Bedarfe ermittelt werden. Der Senat hat, wie in den letzten Jahren, durch gemeinsame Konferenzen und transparente Darstellung der gesamtstädtischen Daten zum Übergang diesen Prozess der Kommunikation und Abstimmung mit den Schulträgern und Schulaufsichten zu notwendigen zusätzlichen Aufnahmekapazitäten unterstützt, um den bezirklichen und berlinweiten Austausch zur Versorgung aller Kinder im Übergang aus der Primarstufe in die 7. Jahrgangsstufe der Sekundarstufe I durch die Bezirke zu ermöglichen. Des Weiteren haben alle zwölf Bezirksgespräche im Zeitraum vom 16.03.-24.04.2026 stattgefunden. Am 22.05.2026 fand die sogenannte Ausgleichskonferenz aller Bezirke unter Leitung des Senats statt, um eine gegenseitige Unterstützung bei Schwierigkeiten in der Versorgung von Bezirkskindern in den einzelnen Regionen zu ermöglichen. Mit der Ausgleichskonferenz am 22.05.26, und damit nach der Durchführung auch der Zweit- und Drittwunschverfahren, war dem Senat bekannt, welche Anzahl von Schulplätzen der Bezirk Steglitz-Zehlendorf für die Versorgung der eigenen Bezirkskinder noch benötigt. In mehreren Einzelgesprächen, z. T. mit anderen Bezirken, wurde daraufhin nach Lösungen gesucht.

2. Welche zusätzlichen Schulplatzkapazitäten wurden sowohl vor als auch im Nachgang des regulären Vergabeverfahrens in Steglitz-Zehlendorf noch geschaffen bzw. freigemacht? (Bitte detailliert nach den jeweiligen Schulen und der exakten Anzahl der Plätze auflisten).

Zu 2.: Der Ablauf des Übergangsverfahrens auf Grundlage des SchulG ist in der Verwaltungsvorschrift Schule (VV Schule) Nr. 15/2025 – Übergang aus der Primarstufe in die Jahrgangsstufe 7 der Sekundarstufe I zum Schuljahr 2026/2027 geregelt. Demnach endet das reguläre Verfahren mit dem Versand der Schulplatzbescheide. In diesem Jahr erfolgte am 10.06.2026 der berlinweite Versand der Aufnahmebescheide und Bescheide über die Nichtaufnahme an der Erstwunschsule und ggf. die Information über die Nichtberücksichtigung bei der Zweit- und Drittwunschsule. Das Bezirksamt gibt an, sowohl die Aufnahmebescheide als auch die Bescheide über die Nichtaufnahme fristgerecht versandt zu haben.

Im Rahmen der unter Frage 1 erwähnten Bezirksgespräche und Einzelgespräche sowie der Ausgleichskonferenz werden neben dem berlinweiten Ausgleich auch schulorganisatorische Maßnahmen zur Sicherstellung der Schulplatzversorgung verabredet. Der Senat unterstützt hierbei die Schulträger im Sinne der gesamtstädtischen Steuerung. Schulorganisatorische Maßnahmen können z. B. die Schaffung zusätzlicher Klassen in Abweichung der idealtypischen Zügigkeit am Schulstandort, die Optimierung von Klassenstrukturen (hier insbesondere bei SESB- bzw. Profilklassen), u. ä. sein.

Für den Bezirk Steglitz-Zehlendorf wurden folgende schulorganisatorische Maßnahmen zur Sicherstellung der Schulplatzversorgung seitens des Schulträgers vorgenommen:

Schule	Zusätzliche Plätze für ISS/GemS*
Wilma-Rudolph-Schule (06K02)	+ 06 Plätze
Kopernikus-Schule (06K03)	+ 06 Plätze
Max-von-Laue-Schule (06K08)	+ 15 Plätze
Gail-S.-Halvorsen-Schule (06K09)	+ 38 Plätze
Anna-Essinger-Gemeinschaftsschule (06K11)	+ 06 Plätze
Beethoven-Gymnasium (06Y06)	+ 32 Plätze
Brøndby-Schule (06K04)	+ 65 Plätze
Helene-Lange-Schule (06K10)	+ 38 Plätze
Willi-Graf-Gymnasium (06Y12)	+ 32 Plätze
ISS Ostpreußendamm am Standort OSZ, zugeordnet Max-von-Laue-Schule (06K08)	+ 56 Plätze

3. Hat der Senat vor der Entscheidung, zwei Klassen der Max-von-Laue-Oberschule an ein Oberstufenzentrum (OSZ) auszulagern, geprüft, ob ungenutzte bzw. freie Gymnasialplätze im Bezirk Steglitz-Zehlendorf für die Beschulung dieser Schülerinnen herangezogen werden könnten?

4. Wenn ja, wie viele solcher Plätze standen zur Verfügung (bitte schulscharf)?

5. Wenn nein, warum erfolgte eine solche Prüfung nicht?

Zu 3. bis 5.: Die Einrichtung von 2 zusätzlichen 7. Klassen am Standort Oberstufenzentrum (OSZ) Louise Schroeder ist im Zusammenhang mit der Berliner Schulbauoffensive (BSO), hier mit dem Schulneubau ISS Ostpreußendamm, zu betrachten. Diese Schulbaumaßnahme befindet sich aktuell in der Umsetzung (Baubeginn ist Anfang 2027 und Fertigstellung im laufenden Schuljahr 27/28). Formal müssen diese Klassen erst einmal einer bezirklichen Schule zugeordnet werden, bevor die neue ISS Ostpreußendamm gegründet wird. Es handelt sich also um eine temporäre Filiation für maximal zwei Schuljahre. Das OSZ (Louise-Schröder-Schule) befindet sich zudem ebenfalls am Ostpreußendamm in unmittelbarer Nachbarschaft des Schulbauvorhaben ISS Ostpreußendamm. Insofern handelt es sich bei der schulorganisatorischen Maßnahme zur Sicherung der Schulplatzversorgung im Bezirk Steglitz-Zehlendorf nicht um eine Verlegung von zwei Klassen der Max-von-Laue-Schule an das OSZ Louise Schröder. Vielmehr werden zum kommenden Schuljahr 2026/2027 zwei neue 7. Klassen im Vorgriff auf den Neubau einer ISS auf dem Grundstück Ostpreußendamm 108 eingerichtet und formal der Max-von-Laue-Schule zugeordnet. Eine Aufteilung der bestehenden Schulgemeinschaft erfolgt somit nicht, da diese zwei neuen Klassen und diese Schülerinnen und Schüler bislang noch gar nicht Teil der Schulgemeinschaft der Max-von-Laue-Schule waren und perspektivisch die Schulgemeinschaft der neuen ISS begründen werden.

Bezirksamt, Schulaufsicht und die Schulleitungen der Sekundarschulen und einzelner Gymnasien diskutierten zuletzt in einer Sitzung am 4.06.2026 verschiedene Lösungsansätze, um allen in Steglitz-Zehlendorf wohnhaften Kindern fristgerecht einen Schulplatz zuweisen zu können. Die Einrichtung von zwei neuen 7. Klassen im Vorgriff auf den Neubau der ISS am Ostpreußendamm wurde schließlich als Variante gewählt, um den Wohnortkindern einen geeigneten Schulplatz in der Sek I anbieten zu können. Erst nach dieser Entscheidung wurde vom Bezirksamt in Abstimmung mit der Schulaufsicht festgelegt, dass diese zwei Klassen formal der Max-von-Laue-Schule zugeordnet werden sollen.

Die bezirklichen Gymnasien weisen eine durchschnittliche Auslastung von mehr als 115 % aus. Eine Mitnutzung von Gymnasialstandorten kann die Problematik fehlender Schulplätze nicht auflösen.

Einzelne freie Plätze an Gymnasien können nicht für die Beschulung herangezogen werden. Nach § 56 Abs. 3 Satz 3 SchulG können Erziehungsberechtigte ihr Kind, dessen Förderprognose den Zahlenwert von 14 überschreitet, nur dann an einem Gymnasium anmelden, wenn die Eignung für den Besuch des Gymnasiums im Rahmen der Teilnahme an einem Probeunterricht nachgewiesen wird. Es ist rechtlich nicht möglich, sogenannte Hybridklassen (gemischte Klassen Gymnasium/Integrierte Sekundarschule) einzurichten.

6. Zu welchem Zeitpunkt wurden durch die Senatsverwaltung bzw. die zuständige Schulaufsicht Gespräche mit den Schulleitungen aufgenommen, um Lösungsansätze für die unzureichende Schulplatzsituation zu erarbeiten, und welche konkreten Optionen wurden dabei diskutiert?

Zu 6.: Nach Abschluss der berlinweiten Ausgleichskonferenz am 22.05.2026 mit allen bezirklichen Schulträgern sowie Vertreterinnen und Vertretern des Senats wurde am 04.06.2026 eine außerordentliche Sitzung mit dem Bezirksamt, der zuständigen Schulaufsicht und den Schulleitungen der Integrierten Sekundarschulen (ISS) und einzelner Gymnasien einberufen. Im Rahmen dieser Konferenz konnten einige zusätzliche Plätze generiert werden (vgl. auch Antwort zu Frage 2). Zudem wurden weitere Lösungsansätze diskutiert, um allen in Steglitz-Zehlendorf wohnhaften Kindern fristgerecht einen Schulplatz zuweisen zu können.

Erste Überlegungen bestanden darin, an nicht übernachgefragten Integrierten Sekundarschulen weitere Klassen zu eröffnen oder deren Klassenfrequenzen zu erhöhen. Da bei allen infrage kommenden Schulen die Kapazitätsgrenzen erreicht waren, schied eine weitere Erhöhung aus pädagogischen und rechtlichen Gründen aus. Zahlreiche Fachräume an diesen Schulen hätten in Klassenräume umgewandelt werden müssen, was die Umsetzung des Rahmenlehrplans für die Jahrgangsstufen 1-10 der Länder Berlin und Brandenburg für die betroffenen Schülerinnen und Schüler verhindert hätte. Darüber hinaus wäre die Umwandlung von Fachräumen zu geeigneten Klassenräumen teilweise mit größeren Baumaßnahmen und damit mit einem hohen zeitlichen Aufwand verbunden. Zudem hätte eine weitere Erhöhung der Auslastung baurechtliche Genehmigungsfragen aufgeworfen. Insgesamt wären die Nachteile für die betroffenen Schulgemeinschaften zu schwerwiegend gewesen, sodass diese Optionen verworfen wurden.

Die Anmietung externer Räumlichkeiten durch den Senat wurde ebenfalls diskutiert, aber als wenig zielführend eingeschätzt, da solche Anmietungen mit hohen Auflagen und einem umfangreichen Prüf- und Genehmigungsverfahren verbunden sind.

Auch die Idee, die betroffenen Schülerinnen und Schüler am Hermann-Ehlers-Gymnasium – mit Anbindung an die Helene-Lange-Schule – unterzubringen, da beide Schulen bereits im Rahmen der Verbundoberstufe zusammenarbeiten und sich in unmittelbarer Nähe befinden, wurde aufgrund von räumlichen und pädagogischen Erwägungen verworfen. Der Vorschlag der Schulleitung des Hermann-Ehlers-Gymnasiums, einige Schülerinnen und Schüler mit ISS-Empfehlung in die Regelklassen des Gymnasiums aufzunehmen und damit sogenannte Hybridklassen zu schaffen, musste aus schulrechtlichen Gründen ebenfalls abgelehnt werden (vgl. auch Antwort zu Frage 3).

Auch die Verlegung von Willkommensklassen aus den Integrierten Sekundarschulen an die Gymnasien stand kurzzeitig zur Diskussion, wurde aber ebenfalls aus pädagogischen Gründen nicht befürwortet. Hinzu kommt, dass die Willkommensklassen nur kleine Räumlichkeiten nutzen, sodass diese Option ohnehin nicht zielführend gewesen wäre.

Zuletzt wurde nach Gesprächen mit dem Schulleiter des OSZ Louise-Schroeder-Schule und einer Besichtigung der Räumlichkeiten am 05.06.2026 festgestellt, dass die Eröffnung von zwei Klassen an diesem Standort – im Vorgriff auf den Neubau der Integrierten Sekundarschule am Ostpreußendamm – die beste Variante ist, um den Wohnortkindern einen geeigneten Schulplatz in der Sekundarstufe I anbieten zu können.

Erst nach dieser Entscheidung wurde vom Bezirksamt in Abstimmung mit der zuständigen Schulaufsicht festgelegt, dass diese zwei Klassen formal der Max-von-Laue-Schule zugeordnet werden sollen, da beide Schulen schon seit Längerem miteinander kooperieren und die Max-von-Laue-Schule nur vier neue Klassen zu betreuen hat.

Am 19.06.2026 fand an der Louise-Schroeder-Schule eine Elterninformationsveranstaltung für die beiden 7. Klassen statt.

Die Schulleiterin der Max-von-Laue-Schule und der stellvertretende Schulleiter des OSZ stellten sich gemeinsam mit der zuständigen Schulaufsicht und einer Vertretung des Schul- und Sportamtes Steglitz-Zehlendorf den Fragen und Sorgen der Eltern und konnten erste Lösungen vorstellen.

7. Welche der erörterten Optionen wurden von der Senatsverwaltung abgelehnt, und mit welcher jeweiligen Begründung erfolgte dies?

Zu 7.: Die Entscheidung für eine Option obliegt dem Bezirk als zuständigem Schulträger gemäß § 109 SchulG. Der Senat unterstützt das bezirkliche Vorgehen im Rahmen der gesamtstädtischen Steuerung.

8. Wie ist der aktuelle Sachstand im Prozess der geplanten Schulneugründung im Bezirk Steglitz-Zehlendorf?

Zu 8.: Nach § 109 SchulG ist es Aufgabe der Bezirke, u. a. über die Gründung einer Schule zu entscheiden; ihre Entscheidungen bedürfen der Genehmigung der Schulaufsichtsbehörde. Nach Mitteilung des Bezirksamtes Steglitz-Zehlendorf werden nach dem für das Frühjahr 2027 geplanten Baubeginn der neuen Schule am Ostpreußendamm 108 die Verfahrensschritte zur Gründung der Schule eingeleitet.

9. Wem wurde die kommissarische Schulleitung der neu zu gründenden Schule übertragen?

Zu 9.: Formal sind die neuen Klassen erst einmal einer bereits bestehenden bezirklichen Schule zugeordnet, bevor die neue Integrierte Sekundarschule am Ostpreußendamm 108 gegründet wird. Folglich wurde noch niemand mit der kommissarischen Schulleitung beauftragt.

10. Wie wird nach Kenntnis des Senats die personelle Besetzung des Schulsekretariats (ggf. stundenweise) sichergestellt, und welche Räumlichkeiten stehen dem Verwaltungspersonal dafür vor Ort zur Verfügung?

Zu 10.: Es ist derzeit nicht vorgesehen, ein eigenes Schulsekretariat für die zwei 7. Klassen einzurichten. Die Sekretariatsaufgaben können vom Sekretariat der Max-von-Laue-Schule übernommen werden. Für Notfälle (z. B. Unfall) steht das Sekretariat des OSZ Louise Schroeder unterstützend zur Seite.

11. Wie ist nach Kenntnis des Senats das Vorgehen bei Krankmeldungen von Schülerinnen geregelt (insbesondere der Informationsfluss an die Lehrkräfte vor Ort), und welche Räumlichkeiten stehen zur Verfügung, falls Schülerinnen krankheitsbedingt ruhen müssen oder auf eine Abholung durch ihre Eltern warten?

Zu 11.: Krankmeldungen erfolgen über das Sekretariat der Max-von-Laue-Schule. In der Regel benutzen die Lehrkräfte und Erziehungsberechtigten von der Schule empfohlene, gängige und zugelassene digitale Varianten (App oder ein Webportal), um das Kind

krankzumelden. Die Lehrkräfte werden dann automatisch informiert. Im Falle einer akuten Erkrankung oder bei Unfällen stehen die entsprechenden Räumlichkeiten der Louise-Schroeder-Schule auch den Schülerinnen und Schülern der Max-von-Laue-Schule zur Verfügung.

12. Wie viele der benötigten Lehrkräfte sind der neuen Schule durch die Senatsverwaltung mit Stand heute bereits fest zugewiesen, und welche Fächer der regulären Stundentafel können zum Schuljahresbeginn voraussichtlich nicht abgedeckt werden?

Zu 12.: Es sind bereits Neueinstellungen bzw. Umsetzungen initiiert worden; der Prozess ist aber noch nicht abgeschlossen. Die Schule plant den Personaleinsatz. Daher kann zum jetzigen Zeitpunkt auch noch nicht gesagt werden, wie viele Lehrkräfte mit welchen Unterrichtsfächern vor Ort eingesetzt werden. Zum jetzigen Zeitpunkt wird davon ausgegangen, dass zum Schuljahresbeginn alle Fächer der regulären Stundentafel abgedeckt sein werden.

13. Wie wird nach Kenntnis des Senats der Unterricht in dem für Sekundarschulen zentralen Fach Wirtschaft, Arbeit, Technik (WAT) methodisch und räumlich umgesetzt? Sieht der Senat eine strukturelle Benachteiligung für die Schüler*innen, sofern der Unterricht am ausgelagerten Standort nicht vollumfänglich regulär bzw. die Praxisanteile ausschließlich als Theorie im Klassenraum stattfinden können?

Zu 13.: Am OSZ Louise Schroeder sind diverse sehr gut ausgestattete Fachräume vorhanden, die von den 7. Klassen genutzt werden können. Welche Lösung es für den Unterricht im Fach Wirtschaft-Arbeit-Technik (WAT) geben kann, wird noch geprüft.

14. Welches Stundenkontingent ist für die Schulsozialarbeit eingeplant, ist die entsprechende Stelle bereits ausgeschrieben, und wie stellt der Senat eine rechtzeitige Besetzung zum Schuljahresbeginn sicher? Steht der Schulsozialarbeit nach Kenntnis des Senats ein eigener, vertraulicher Raum zur Verfügung?

Zu14.: Im Rahmen des Landesprogramms „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“ wurde für die Max-von-Laue-Schule eine Einzelfallentscheidung getroffen. Der bisherige Stellenanteil von 0,5 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) wurde zum 01.09.2026 auf 1 VZÄ aufgestockt. Der an der Schule tätige Träger der freien Jugendhilfe ist seit dem 16.07.2026 mit der Stellenbesetzung der zusätzlichen 0,5 VZÄ im Landesprogramm „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“ befasst und stellt eine schnelle personelle Lösung in Aussicht. Die Lehrkräfte und das weitere pädagogische Personal der 7. Klassen erhalten Arbeitsplätze in einem eigenen Lehrkräftezimmer des OSZ Louise Schroeder. Ob es einen weiteren zusätzlichen vertraulichen Raum für die Schulsozialarbeit geben wird, muss noch geprüft werden.

15. Wie gestaltet sich das Budget für die neue Schule, insbesondere aufgeschlüsselt nach Mitteln für den Ganztagsbetrieb, für Personalmittel (PKB-Kräfte), für Lern- und Lehrmittel sowie für die Schulsozialarbeit, und ist die Freigabe dieser finanziellen Mittel bereits verbindlich durch den Senat erfolgt? Wenn nicht, wann wird das erfolgen?

Zu 15.: Dem Senat liegt noch kein Antrag auf Gründung einer neuen Schule vor. Siehe hierzu auch Frage 8.

16. Sind nach Kenntnis des Senats für das kommende Schuljahr Arbeitsgemeinschaften (AG-Angebote) am Standort vorgesehen und falls ja, in welchem Umfang? Falls nein: sehen Sie darin eine Benachteiligung der Schülerinnen und Schüler?

Zu 16.: Die betreffenden 7. Klassen werden an Arbeitsgemeinschaften und dem Ganztagsangebot vor Ort teilnehmen. Dafür wird die Schulsozialarbeit personell gestärkt (vgl. Antwort zu Frage 14).

Ob in einigen Fällen Schülerinnen und Schüler der betreffenden 7. Klassen auch an Arbeitsgemeinschaften am Standort der Max-von-Laue-Schule teilnehmen, wird noch geprüft und von der Schule geplant.

17. Inwiefern stellt der Senat den Einsatz von Sonderpädagoginnen sicher, um Schülerinnen mit bestehendem Förderbedarf angemessen zu betreuen bzw. bei denen im Schulalltag eine förderdiagnostische Einschätzung erforderlich wird?

Zu 17.: Die Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf der betreffenden zwei 7. Klassen werden auch am Standort des OSZ Louise Schroeder angemessen betreut. Eine zusätzliche Sonderpädagogin wurde dafür bereits an die Max-von-Laue-Schule umgesetzt.

18. Wie sieht die räumliche Planung des Senats für das Schuljahr 2027/2028 aus, da dem Vernehmen nach in dem in Frage 3 genannten Oberstufenzentrum (OSZ) lediglich im aktuellen Schuljahr Räumlichkeiten (jeweils zwei Räume) zur Verfügung gestellt werden können? Wie und wo sollen die aufwachsenden Jahrgänge und neu hinzukommenden Schüler*innen künftig untergebracht werden? Sind dem Senat Planungen bekannt, ob am Standort weitere Container/Modulare Ergänzungsbauten aufgestellt werden, und wie wäre deren Finanzierung gesichert?

Zu 18.: Nach Auskunft des Bezirksamtes Steglitz-Zehlendorf werden aktuell die Möglichkeiten geprüft, einen Container an dem erweiterten Standort zu errichten.

Die Finanzierung ist zurzeit noch nicht abschließend geklärt. Es laufen hierzu bereits Gespräche.

19. In der Antwort auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26317 führt der Senat aus, dass nach der „berlinweiten Ausgleichskonferenz“ weitere Schulplatzkapazitäten geschaffen werden konnten und mit einem höheren Prozentsatz bezüglich der Wunschschiulen gerechnet wird. Welche konkreten Ergebnisse erbrachte diese Ausgleichskonferenz speziell für den Bezirk Steglitz-Zehlendorf?

Zu 19.: Der Bezirk Tempelhof-Schöneberg hat im Ergebnis 26 Plätze zur Versorgung der Steglitz-Zehlendorfer Wohnortkinder zur Verfügung gestellt.

Berlin, den 5. August 2026

In Vertretung

Christina Henke

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie